

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Bereitstellung im Internet am 23.02.2024

Nachrichtlicher Hinweis im Amtsblatt  
Höri-Woche vom 23.02.2024

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG)**

Name, Vorname / Firma:

**Lifeseize GmbH**

Letzte bekannte Anschrift:

**Schloßschmidstr. 5, c/o Acconsis GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 80639  
München**

Die derzeitige Geschäftsanschrift der vorgenannten Firma ist unbekannt. Zustellungsversuche unter der im Handelsregister eingetragenen Geschäftsanschrift sowie Ermittlungen anderer inländischer Adressen sind erfolglos geblieben. Etwaige Anschriften der für Zustellungen empfangsberechtigten Personen sind im Handelsregister nicht eingetragen.

Der vorgenannten Firma ist im Namen der Gemeinde Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, folgendes Dokument zuzustellen:

### **Gewerbsteuerbescheid (2) vom 07.02.2024; AZ 02/02-000940/020-001**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 11 LVwZG öffentlich zugestellt und kann durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) zu den Öffnungszeiten des Gemeindeverwaltungsverbands „Höri“, Im Kohlgarten 1, 78343 Gaienhofen, Zimmer 22, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gaienhofen, den 20.02.2024

Gez.  
Jürgen Maas  
Bürgermeister